

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                   6039 B  
Radgröße nach Norm:                   6J x 13H2  
Einpreßtiefe:                            32 + 0,5 mm  
Zul. Radlast:                            405 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Manta B               mit 4 Kugelbundmuttern, Gewinde  
                  Ascona B                   M12x 1,5 die mitgeliefert werden  
  
                  alle anderen           mit 4 Kugelbundschauben Gewinde  
  M12x 1,5 , Schaftlänge 32,5 mm die  
  mitgeliefert werden  
  
Anzugsmoment der Radschrauben  
                                  bzw. -muttern:           100 Nm  
Lochkreisdurchmesser:               100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:              57,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart:                      Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                            ATS  
Radtyp:                                   6039 B  
Felgenreöße:                           6J x 13 H2  
Einpreßtiefe:                           e 32  
Typzeichen:                            KBA  
Herstellungsdatum:                   Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal:                    Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	Manta Manta SR Manta L Manta L SR Manta Berlinetta Manta GT/E Manta E	9669 9669/1	185/65R13 185/70R13 205/60R13	1-8,17, 20
	Manta GT/J Manta Berlinetta Manta GT/E Manta GT Manta GSI	9669/2		
	Manta CC Manta CC-L Manta CC-GT/E	A866		
	Manta CC-GT/J Manta CC- Berlinetta Manta CC -GT/E Manta CC -GT Manta CC -GSI	A866/1		
Ascona-B	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-L-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668 9668/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel Ascona-CD Manta E	C 265	185/65R13 185/70R13 205/60R13(12)	1-9,14,16, 17,20
	Ascona-LS Ascona-GL Ascona-GT Ascona-LS-Diesel Ascona-CD Ascona-CD-Diesel Ascona-GL-Diesel	C 265/1		
	Ascona-LS Ascona-GT Ascona-GL Ascona-GLS Ascona-CD	C 265/2		
Ascona-C-CC	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-SR Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	C 266		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT Ascona-CC-LS-Diesel Ascona-CC-GL-Diesel Ascona-CC-CD Ascona-CC-CD-Diesel	C 266/1		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GT Ascona-CC-GL Ascona-CC-GLS Ascona-CC-CD	C 266/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	AfE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E-CC	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel Kadett-GT	D 559	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 (18,19)	1-9,15, 17
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	D 559/1 D 559/2		
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-GT/E Kadett-L-Diesel	B 300 B 300/1		1-9,14, 17,20
Kadett-D-Carvan	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L-Diesel Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel Kadett-Voyage-L-Diesel	B 301 B 301/1		

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E Caravan	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS Kadett-Caravan-LS-Diesel Kadett-Caravan-GL-Diesel Kadett-Caravan-GLS-Diesel	D 560	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 (18,19)	1-9,15,17, 20
	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS	D 560/1 D 560/2		
Kadett-E-Cabrio	Kadett-Cabrio-GL	E 388 E 388/1 E 388/2		
Kadett-E-Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591 D 591/1 D 591/2		
Kadett-E-Combo	Kadett-Combo-LS Kadett-Combo-GL	D 969 D 969/1 D 969/2		
Kadett-E	Kadett-LS Kadett-LS-Diesel Kadett-GL Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel	E 023		
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E 023/1		

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: General Motors, Espana

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Corsa-A-CC	Corsa	C961	165/70R13	1-9,10,11,13
	Corsa L	C961/1	175/60R13	
	Corsa Berlina	C961/2	175/65R13(12)	
	Corsa SR	C961/3	185/60R13(12)	
	Corsa LS			
	Corsa GL			
	Corsa GLS Corsa Swing			

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Astra F-CC	.A..	Astra GL	F 857	175/70R13(21) 185/60R13 185/65R13 205/60R13(14)	1-9,10,17,20
	.B..	Astra GLS			
	.C..	Astra GT			
	.D..	Astra CD			
	.H..				
Astra F-Caravan	.J..	Astra GL	F 854		
	.K..	Astra GLS			
		Astra Club			
Astra F		Astra GL Astra GLS Astra GT Astra CD	G 065		

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
9. Nur zulässig mit eingeklebtem Zentrierring (Farbe gelb, innendurchmesser 56,5 +0,5mm)
10. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
12. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu achten; ggf. Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten erforderlich.
13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
14. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
15. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Radhaus oberhalb der Bördelkanten aufweiten)
16. Nur für Fahrzeuge, die vorn und hinten mit einem Stabilisator ausgerüstet sind.
17. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
18. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten. Gegebenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile oder sonstiger Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
19. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
20. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Vorderachslast größer 810 kg. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer 810 kg ist diese auf 810 kg zu begrenzen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

21. Nur zulässig für Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße laut Fahrzeugpapieren ww. verwendet werden kann.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 32 mm ergibt sich eine max. Spurverbreiterung bei:

Kadett D u. E, Astra,  
Ascona C, Corsa A von 34 mm  
  
Ascona B, Manta B von 10 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

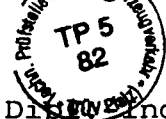
Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 22. September 1992



Dis. Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger